

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-205

Datum: 14.07.2021

Beschlussvorlage

2. Bauabschnitt zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	26.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.08.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Walter und Partner, Heilbronn wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 75.814,39 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2021 angemeldet.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Das Land Baden-Württemberg hat zum Umbau von bestehenden Bushaltestellen für den niveaugleichen Einstieg in niederflurige Fahrzeuge des ÖPNV eine gesetzliche Vorgabe geschaffen, welche bereits begonnen und mit dem 2. Bauabschnitt weiter umgesetzt werden soll.
- b) Das Ziel der gesetzlichen Vorgabe ist, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erleichtern.

- c) Im Zuge der vom Ministerium geforderten Barrierefreiheit an Bushaltestellen wurde vom Rhein-Neckar-Kreis eine Untersuchung der Eberbacher Bushaltestellen durchgeführt. Der Stadtverwaltung Eberbach wurde hierzu im Nachgang eine Prioritätenliste aller Bushaltestellen der Stadt Eberbach und Ortsteile übergeben, welche umgebaut werden könnten.
- d) Aufgrund der Vielzahl an Bushaltestellen der Stadt Eberbach und der daraus resultierenden hohen Kosten für den Umbau, hat die Stadtverwaltung Eberbach in Absprache mit den Stadtwerken Eberbach und dem Rhein-Neckar-Kreis eine aus Ihrer Sicht machbare Prioritätenliste vorgelegt.
- e) Hieraus sind nun die aufgeführten Haltstellen überplant worden.
- f) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung vor und soll nun freigegeben werden.

2. Umbau Bushaltestellen

Grundsätzlich ist bei allen Haltstellen vorgesehen einen speziellen Busbordstein, welcher das Anfahren der Haltstelle und den richtigen Abstand sowie die Höhe des Einstiegs zum Gehweg ermöglicht, einzubauen. Weiterhin werden im Wartebereich auf dem Gehweg Blindenleitplatten für sehbehinderte Menschen eingesetzt.

In Absprache mit dem Leiter der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Eberbach, sind die nachfolgenden Bushaltestellen überplant worden und sollen 2022 barrierefrei ausgebaut werden.

- Verbindungsweg (Hohenstaufenstraße), beide Haltstellen
- Berufsschule, beide Haltstellen
- Beckstraße, beide Haltstellen
- Schwanheimer Str., beide Haltstellen

Die Haltstellen in der Güterbahnhofstraße und am Bahnhof in Eberbach sollen im Rahmen gesonderter Bauprojekte barrierefrei umgebaut werden. Alle weiteren Bushaltestellen, welche in der Prioritätenliste anstehen, wie z.B. Steigeschule, werden im Nachgang überplant und ebenfalls bei Bedarf umgebaut.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Haltstelle Verbindungsweg, beidseitig	38.187 € brutto
Haltstelle Berufsschule, beidseitig	92.832 € brutto
Haltstelle Beckstraße, beidseitig	47.034 € brutto
<u>Haltstelle Schwanheimer Straße, beidseitig</u>	<u>99.023 € brutto</u>
Zwischensumme	277.076 € brutto
Baunebenkosten	41.561 € brutto
Zwischensumme	318.637 € brutto
Unvorhergesehenes	27.708 € brutto
Zwischensumme	346.345 € brutto
Preissteigerung (bis zur Submission 3 %)	8.312 € brutto
<u>Gesamtsumme</u>	<u>354.657 € brutto</u>

Zur teilweisen Refinanzierung steht das fachspezifische Förderprogramm „Zuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz“ (LGVFG) zur Verfügung.

4. Vergabe von Ingenieurleistungen

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 zur Ausführung der Umbaumaßnahme barrierefreie Bushaltestellen sollen nun an das Ingenieurbüro Walter und Partner GbR vergeben werden.

Das Ingenieurbüro war bereits mit den Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2021 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2021 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nett Honorars vergütet.

Das Honorar für die Leistung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf 75.814,39 € brutto geschätzt.

Die Vergabe erfolgt wie o. g. auf Basis der HOAI 2021, entsprechend ergeben sich die Kosten für die einzelnen Leistungsphasen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 000 7160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 und Folgejahre eingestellt.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Weitere Vorgehensweise

Nach Freigabe der Entwurfsplanung, sollen die Haltestellen sukzessive umgebaut werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: